

Corona – Hygieneplan der Regelschule „Prof. Gräfe“ Buttstädt

Inhalt

Einleitung

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz in den Pausen
5. Infektionsschutz beim Sportunterricht
6. Personen mit erhöhtem Risiko zur Erkrankung an COVID – 19
7. Wegeführung
8. Konferenzen und Versammlungen
9. Meldepflicht

Einleitung

Auf der Grundlage von § 36 in Verbindung mit § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) werden im Hygieneplan Corona Maßnahmen und Verhaltensregeln für die Regelschule Buttstädt festgelegt.

Der Plan wurde den vorgegebenen Richtlinien der Gesundheitsbehörden und des Robert-Koch-Institutes angepasst und soll der Schulleitung, den Pädagoginnen und Pädagogen, den Schülerinnen und Schülern sowie den Beschäftigten helfen, sich in einem hygienischen Umfeld gesund zu erhalten.

Alle Beteiligten sind angehalten, die entsprechenden Hygienemaßnahmen ernst zu nehmen.

Die Schulleitung, die Pädagoginnen und Pädagogen gehen dabei mit gutem Beispiel voran und tragen dazu bei, dass die Maßnahmen durch die Schülerinnen und Schüler umgesetzt werden.

Diese Hygienemaßnahmen sind dem Personal, den Schülerinnen, den Schülern und den Erziehungsberechtigten mitzuteilen.

1. Persönliche Hygiene

Das neuartige Corona - Virus überträgt sich von Mensch zu Mensch vorwiegend über Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Eine weitere Übertragung kann indirekt über die Hände erfolgen, wenn diese mit den Schleimhäuten von Mund, Nase oder Augenbindehäuten in Kontakt gelangen.

Maßnahmen zur Eindämmung der Infektion durch das Corona - Virus

- Beachtung der Hinweise auf den Aushängen im Schulhaus
- Bei Verdacht /Symptomen (trockener Husten, Fieber, Atemprobleme, ...) zu Hause bleiben
- Einhaltung des Mindestabstandes zu anderen Personen von mindestens 1,5 m
- Nicht mit den Händen ins Gesicht fassen
- Körperlichen Kontakt vermeiden
- Regelmäßiges Händewaschen mit Seife (20 -30 Sekunden)
- Verwendung von Einmalhandtüchern bzw. eigenen Handtüchern
- Beachten der Husten – und Niesetikette (Husten und Niesen in die Armbeuge)
- Tragen von Mund – Nase – Bedeckung in den Pausen und beim Schülertransport (für Masken verantwortlich sind Eltern und Schüler)

2. Raumhygiene

Um eine weitere Ausbreitung des Corona - Virus einzudämmen, sind im Schulbetrieb, speziell in den Räumen, bestimmte Richtlinien einzuhalten.

Maßnahmen:

Jeder Schüler erhält einen festen Sitzplatz auf einer einzelnen Schulbank.

Die Bänke stehen in einem Abstand von mindestens 1,5m auseinander.

Nach jeder Unterrichtsstunde werden die Räume für mehrere Minuten gelüftet.

(Stoß- bzw. Querlüften)

Das Arbeiten in Partner – bzw. Gruppenarbeit ist nicht möglich.

Das Zubereiten von Nahrungsmitteln ist in der Lehrküche und in anderen Räumen nicht zulässig.

Ein Wechsel von Schülern/Schülerinnen bzw. Lehrkräften zwischen den Räumen ist auf das Notwendigste zu minimieren.

Bei der täglichen Reinigung steht die Reinigung der Oberflächen im Vordergrund.
(Wischdesinfektion)

Tische und Stühle werden täglich durch das Reinigungspersonal desinfiziert.

3. Hygiene im Sanitärbereich

Am Eingang der Sanitärbereiche wird durch Aushänge auf die Beachtung der Hygienevorschriften hingewiesen. Die Toilettenräume sind bestimmten Schülergruppen zugewiesen. Toilettenräume werden jeweils nur von einer Person aufgesucht. In allen Toilettenräumen stehen ausreichend Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Auffangbehälter für Einmalhandtücher zur Verfügung.

4. Infektionsschutz in den Pausen

Während der Pausen und beim Raumwechsel ist im Schulgebäude eine Mund – Nase – Bedeckung zu tragen. Ein Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen ist sowohl im Schulhaus als auch auf dem Pausenhof einzuhalten. Der Pausenhof wird jeweils nur von festgelegten Schülergruppen genutzt. Aufsichtspflichten werden im Hinblick auf die neuen Situationen in den Pausen angepasst.

5. Infektionsschutz beim Sportunterricht

Aus Gründen des Infektionsschutzes findet ein regulärer Sportunterricht derzeit nicht statt. Unter Einhaltung der geltenden Abstandsregelungen, Gruppengrößen und Hygienemaßnahmen sollte trotzdem für alle in der Schule anwesenden Schülerinnen

und Schüler sportliche Aktivitäten im niederschweligen Bereich, die auch in Alltagskleidung durchführbar sind, angeboten werden.

6. Personen mit erhöhtem Risiko zur Erkrankung an COVID – 19

Für bestimmte Personengruppen besteht ein erhöhtes Risiko eines schweren Krankheitsverlaufes bei einer Ansteckung mit dem Corona -Virus. Dazu zählen zum Beispiel Menschen mit Erkrankungen des Herz – Kreislaufsystems (koronare Herzerkrankungen, Bluthochdruck), Menschen mit chronischen Erkrankungen der Lunge (z.B. COPD), Menschen mit chronischen Lebererkrankungen, Menschen mit Diabetes, einer Schwächung des Immunsystems und krebserkrankte Menschen.

Diese Personengruppen gilt es besonders zu schützen. Sie werden daher im laufenden Schuljahr als Lehrkräfte im Präsenzunterricht nur auf freiwilliger Basis eingesetzt werden. Gleiches gilt für Lehrkräfte über 60 Jahre.

Schülerinnen und Schülern, die unter einer Vorerkrankung leiden, wird empfohlen zu Hause zu bleiben. Dies gilt auch, wenn im Haushalt Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Verlauf der Erkrankung mit COVID – 19 leben.

7. Wegführung

Es wird darauf geachtet, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Flure zu den Klassenzimmern und auf die Schulhöfe gehen. Im Schulhaus (z.B. am Sekretariat, am Lehrerzimmer, auf den Fluren) werden Abstandsmarkierungen angebracht. Die Wegführung im Schulhaus wird nach dem „Einbahnstraßenprinzip“ geregelt und entsprechend markiert. Es erfolgt die Nutzung aller drei Eingangstüren am Gebäude. Die Schüler/Schülerinnen werden darüber belehrt, dass die Einhaltung des Abstands – und Hygieneregeln auch an der Bushaltestelle einzuhalten sind. Fahrschüler gehen nach Ankunft in Buttstädt gleich in die ihnen zugewiesenen Unterrichtsräume. Schüler und Schülerinnen aus Buttstädt kommen erst nach 7.30 Uhr in die Schule, um eine Personenansammlung zu vermeiden. Nur unter

Einhaltung der Hygieneregeln (z.B. Händewaschen) werden die Unterrichtsräume betreten.

8. Konferenzen und Versammlungen

Dienstberatungen und Konferenzen werden auf ein Minimum reduziert. Dabei sind in den entsprechenden Räumlichkeiten die Abstandsregeln einzuhalten. Notwendige Absprachen werden über das Telefon oder per E-Mail durchgeführt.

Elternversammlungen finden derzeit nicht statt. Eine persönliche Kontaktaufnahme mit Eltern erfolgt in Form von Telefonaten oder E –Mails.

9. Meldepflicht

Aufgrund der Corona - Virus – Meldepflichtverordnung in Verbindung mit §8 und §36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID – 19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.